

Top:

Beschlussvorlage Bippen

BIP/025/2025

Datum	Gremium	Zuständigkeit
	Straßen- und Wegeausschuss	Vorberatung
	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

Aufhebung von Wegen in Bippen

- a) Weg Nr. 3 "Sand-Breen"
- b) Weg Nr. 4 "Große Breen"
- c) Weg Nr. 37 "Merschweg"
- d) Weg Nr. 39 "Hoeppel"
- e) Weg Nr. 51 "Asterloh"

Nach dem Flurbereinigungsverfahren Bippen-Restrup sind verschiedene Wege, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet waren, nicht mehr vorhanden bzw. wurden in Privateigentum überführt.

Dies sind folgende Wege:

- a) Weg Nr. 3 „Sand-Breen“ – Ursprüngliches Grundstück: Gemarkung Bippen, Flur 2, Flst. 206 tlw. – Das Grundstück ist nicht mehr vorhanden.
- b) Weg Nr. 4 „Große Breen“ – Ursprüngliches Grundstück: Gemarkung Bippen, Flur 2, Flst. 205 – Das Grundstück ist nicht mehr vorhanden
- c) Weg Nr. 37 „Merschweg“ – Das Grundstück der Gemarkung Bippen, Flur 3, Flst. 234/179 wurde in Privateigentum überführt.
- d) Weg Nr. 39 „Hoeppel“ – Das Grundstück der Gemarkung Bippen, Flur 3, Flst. 181 wurde in Privateigentum überführt.
- e) Weg Nr. 51 „Asterloh“ – Das Grundstück der Gemarkung Bippen, Flur 2, Flst. 213/2 wurde in Privateigentum überführt.

Da die Verkehrsbedeutung aus den vorgenannten Gründen entfallen ist, sind die vorgenannten Wege aufzuheben und einzuziehen.

In der Anlage sind entsprechende Lagepläne beigelegt.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Weg Nr. 3 „Sand-Breen“ wird aufgehoben, da er in der Örtlichkeit nicht mehr vorhanden ist. Das betroffene Grundstück ist das Flurstück 206 tlw. der Flur 2, Gemarkung Bippen.
- b) Der Weg Nr. 4 „Große Breen“ wird aufgehoben, da er in der Örtlichkeit nicht mehr vorhanden ist. Das betroffene Grundstück ist das Flurstück 205 der Flur 2, Gemarkung Bippen.
- c) Der Weg Nr. 37 „Merschweg“ wird aufgehoben, da er in Privateigentum überführt wurde. Das betroffene Grundstück ist das Flurstück 234/179 der Flur 3, Gemarkung Bippen.
- d) Der Weg Nr. 39 „Hoeppel“ wird aufgehoben, da er in Privateigentum überführt wurde. Das betroffene Grundstück ist das Flurstück 181 der Flur 3, Gemarkung Bippen.
- e) Der Weg Nr. 51 „Asterloh“ wird aufgehoben, da er in Privateigentum überführt wurde. Das betroffene Grundstück ist das Flurstück 213/2 der Flur 2, Gemarkung Bippen.

Der Bürgermeister
In Vertretung

(Hausfeld)

Anlagen